

Amtsblatt

Nummer 10
75. Jahrgang
Montag, 04. März 2019

BEKANNTMACHUNG

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Regensburg, Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Benutzung der Donau durch Einleitung von behandeltem und gereinigtem Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Regensburg, sowie Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Erörterungstermin

Die Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, beantragte bei der unteren Wasserrechtsbehörde, -Umweltamt der Stadt Regensburg-, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem und gereinigtem Abwasser in die Donau, sowie eine wasserrechtliche Genehmigung für den Weiterbetrieb der Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Regensburg. Für das beantragte Vorhaben war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 35, 73. Jahrgang, am 28.08.2017.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden wird mit den Einwendungsführern, dem Vorha-

bensträger sowie den Behörden und Sachverständigen am 14.03.2019, beginnend ab 09.00 Uhr im Besprechungszimmer Nummer 0.004, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, Erdgeschoß, durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar. Der Termin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Formgerecht erhobene Einwendungen gegen das Vorhaben können auch bei

Ausbleiben des Vorhabensträgers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 04.02.2019
Stadt Regensburg
Umweltamt

Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

1. Bebauungsplan Nr. 42, Am Pfaffensteiner Hang

2. Bebauungsplan Nr. 31, Schlämmteichgelände

(zw. Straubinger / Maxhüttenstr. und Industrieanlage Hafen)

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden für den Bebauungsplan Nr. 42 am 13.02.1964 und für den Bebauungsplan Nr. 31 am 21.02. 1963 gefasst.

Das Planungserfordernis für diese Bebauungspläne ist entfallen, die Planung wird nicht mehr fortgesetzt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat deshalb am 22.01.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 und am 06.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 31 aufgehoben.

Regensburg, 25.02.2019

STADT REGENSBURG

i. V Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZTKS FÜR DAS JAHR 2019

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2019 vom

15. Februar 2019, Seite 12, amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 19 der Verbandssatzung wird auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Regensburg, den 19.02.2019

i. V.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

HINWEIS: BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES MÜLLVERWERTUNG SCHWANDORF FÜR DAS JAHR 2019 VOM 15. FEBRUAR 2019

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwer-

tung Schwandorf für das Jahr 2019 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz

Nr. 2/2019 vom 15. Februar 2019, Seite 13, amtlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 14. Februar 2019 (Az. 3359/2018 - 01) der Eckert Immobilien GmbH & Co. KG die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Einbau eines Fluchttreppenhauses, Grundrissänderung und Herstellung von drei Hotelzimmern auf dem Grundstück „Maximilianstraße 28“ (Gemarkung Regensburg, Flurstück 1465). Gegenstand der Baugenehmigung ist der Einbau eines Fluchttreppenhauses im Westen und Umbau des Balkonsaales in drei zusätzliche Hotelzimmer im 1. Obergeschoss des Gebäudes. Die Umbauten betreffen das Gebäudeinnere. Im Westen des Gebäudes wird für das Fluchttreppenhaus eine zusätzliche Türe zum Fuchsendgang erforderlich. Das Gebäude ist ein Bau- und Denkmal und in die Denkmalliste eingetragen. Für das Bauvorhaben sind zwei zusätzliche Kfz-Stellplätze herzustellen oder abzulösen. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Brandschutz verbunden, um die Anforderungen des Brandschutzes sicherzustellen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14.02.2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informa-

tionen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 18. Februar 2019
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Flemmig
Baudirektorin

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 19 A 039 – Straßenbauarbeiten
DIN 18299 ff.
- 19 A 040 – Aufzugsanlagen DIN 18385

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 19 A 016 – Neufassung des Regensburger Sicherheitskonzepts für Dulten
- 19 A 032 – Lieferung und Montage eines Aktivsauerstoff-Reinigungs-schranks

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.